



Ministerialblatt

für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. September 2025

MB.NRW 2025 Nr. 94

Verleihung der Artbezeichnung Luftkurort für den Ortsteil Levern der Gemeinde Stemwede

Verfügung
der Bezirksregierung Detmold
24.04.03-018

Vom 15. Juli 2025

Aufgrund des § 11 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz – KOG) vom 11. Dezember 2007 ([GV. NRW. 2008 S. 8](#)) in der derzeit geltenden Fassung habe ich der Gemeinde Stemwede für den Ortsteil Levern das Prädikat Luftkurort verliehen.

Da die Verleihung des Prädikates Luftkurort im Wege der Höherstufung vom Erholungsort erfolgte, wurde das Prädikat Erholungsort gleichzeitig widerrufen.

Die Anlagen 1 und 2 - textliche Darstellung und zeichnerische Darstellung des Kurgbietes sind Bestandteile der Verfügung.

MB.NRW 2025 Nr. 94

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 1 - Textliche Fassung)

[URL zur Anlage \[Anlage 1 - Textliche Fassung\]](#)

Anlage 2 (Anlage 2 - Zeichnerische Darstellung)

[URL zur Anlage \[Anlage 2 - Zeichnerische Darstellung\]](#)